

Bericht

des Ausschusses für Verkehr

über den Beschluss des Nationalrates vom 27. April 2022 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (40. KFG-Novelle)

Der Beschluss der 40. KFG-Novelle enthält folgende Schwerpunkte:

1. Es werden bestimmte Verhaltensweisen bei der Verwendung von Kraftfahrzeugen, die speziell im Rahmen von Treffen der Tuner-Szene beobachtet werden können, ausdrücklich für unzulässig erklärt werden. Damit wird die Kontrolle und das Einschreiten der Kontrollorgane erleichtert werden.
2. Weiters wird der Strafraum im KFG generell stark angehoben und speziell für solche Delikte wird auch eine Mindeststrafe eingeführt, damit die abschreckende Wirkung erhöht wird.

Der Ausschuss für Verkehr hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 10. Mai 2022 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Barbara **Tausch**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Michael **Bernard**, Markus **Leinfellner**, Andrea **Kahofer**, Dr. Peter **Raggl**, Horst **Schachner**, Dipl.-Ing. Dr. Adi **Gross**, Günter **Kovacs** und Günther **Novak**.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben (dafür: V, S, G, dagegen: F).

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin Barbara **Tausch** gewählt.

Der Ausschuss für Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2022 05 10

Barbara Tausch
Berichterstatlerin

Dipl.-Ing. Dr. Adi Gross
Vorsitzender